

An den Fachbereich II-66 ist aus der Sitzung des Rates der Hansestadt Wipperfürth vom 07.05.2019 eine Bürgeranregung (s. Anlage 1) zur weiteren Beratung im Bauausschuss herangetragen worden.

Mit der Bürgeranregung wird bemängelt, dass der Bereich an der Bushaltestelle nicht ausgeleuchtet ist. Es wird angeregt, in diesem Bereich eine Leuchte aufzustellen.

Eine Bewertung der Notwendigkeit der Erweiterung der Straßenbeleuchtung erfolgt nach dem Kriterienkatalog, welcher in der Sitzung des Bauausschusses am 19.09.2013 beschlossen wurde:

*1. Gibt es eine weitgehend objektive Gefahrensituation/-stelle?*

Eine Unfallhäufung oder eine Gefahrensituation bzw. Gefahrenstelle ist der Verwaltung nicht bekannt.

*2. Welcher Personenkreis, Kinder, Senioren, Menschen mit Handicap benutzen vorwiegend diesen Bereich?*

Es ist bekannt, dass schulpflichtige Kinder diesen Streckenabschnitt benutzen. Sowohl von Grundschulern als auch von Schülern der weiterführenden Schule.

*3. Wie breit ist die Straße?*

Die Fahrbahn ist in diesem Bereich ca. 5,6 m breit.

*4. Sind Gehwege oder sonstige geschützte Bereiche vorhanden?*

Es gibt keinen Gehweg oder sonstige geschützte Bereiche.

*5. Haben Fahrzeugführer Schwierigkeiten, die Situation zu erfassen, z.B. unmittelbar bei/nach dem Abbiegen?*

In diesem Bereich des Streckenabschnittes ist eine leichte Kurvensituation, sodass dieser Teil von der Einsehbarkeit her leicht eingeschränkt ist. Die zugelassene Höchstgeschwindigkeit liegt in diesem Bereich bei 100 km/h.

*6. Wie stark ist das Verkehrsaufkommen?*

Das Verkehrsaufkommen wird als erhöht bewertet. Eine Verkehrsmessung hat nicht stattgefunden.

*7. Handelt es sich vorwiegend um Anlieger- oder Durchgangsverkehr?*

Der Streckenabschnitt wird auch durch Durchgangsverkehr befahren.

*8. Kann eine Straßenlaterne hilfreich sein, um die kritische/schwierige Situation, die Gefahr, an dieser Stelle zu mindern?*

Die Errichtung einer Straßenbeleuchtung erhöht die Sicherheit der wartenden Schulkinder sowie die allgemeine Sicherheit.

Seitens der Verwaltung, insbesondere seitens des Straßenverkehrsamtes und des Schulamtes, wird die Erweiterung der Straßenbeleuchtung begrüßt.

Die Kosten für die Errichtung einer Leuchte und einer Beleuchtungsschaltstelle werden durch die BEW 6.481,62 € (brutto) angeboten.